

COVID-19

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 3. Dezember 2021. Als Turnsport Rüti stützen wir uns auf die Schutzkonzepte des Schweizerischen Turnverbandes und den Anlagenbetreibern, Stiftung Kunstturnhalle Schwarz, Schule Rüti und BounceLab Rüti.

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben.

1.2 Zielsetzung

Ziel ist es, die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes der Turnsportriege Rüti zu gewährleisten und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3 Erläuterungen zu den übergeordneten Grundsätze

A Symptomfrei ins Training

Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe und die Stiftung der Kunstturnhalle Schwarz sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz und Gruppengrössen einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht. Wenn während der sportlichen Aktivität keine Maske getragen werden kann, müssen unbedingt die Kontaktdaten erhoben werden. Während dem Trainingsbetrieb und beim Gruppenwechsel ist zwingend gut zu lüften.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die Zertifikatspflicht.

Muki-Turnen / Krabbel-Gym

Im Muki-Turnen bzw. Krabbel-Gym in Innenräumen gilt die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

COVID-19

Leitersituation:

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Wenn keine Maske getragen wird, müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen gesammelt werden, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt jede Gruppe für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

E Schutzmaskenpflicht

Zusätzlich zur Zertifikatspflicht, die ab 16 Jahren gilt, müssen alle ab 12 Jahren in den Innenräumen eine Maske tragen. Wenn während der sportlichen Aktivität keine Maske getragen werden kann, müssen unbedingt die Kontaktdaten erhoben werden.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung des Schutzkonzeptes

Jede Gruppe bestimmt einen „Corona-Beauftragten“.

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte
- Führt die Präsenzliste seiner Gruppe
- Informiert die betroffenen Personen (Trainer, Athleten, Eltern,...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen

Trainer:

- Unterstützen den Corona Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A-F

Alle:

- Halten sich an die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln
- Desinfektion oder gründliches Händewaschen beim Zutritt sowie beim Verlassen der Infrastruktur
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln der Schutzkonzepte mit hoher Eigenverantwortung ein

4 Infrastrukturen

4.1 Kunstturnhalle Schwarz

4.1.1 Zugänglichkeit der Infrastruktur

- **Die Galerie ist für Besucher geschlossen**
- Velos, Kikis etc. dürfen nicht in die Infrastruktur rein genommen werden

4.1.2 Garderobe/Duschen/Toiletten/Sauna

- Die Garderoben dürfen wieder benutzt werden. Sämtliche persönliche Gegenstände sind mit nach Hause zu nehmen und dürfen nicht in der Garderobe zurückgelassen werden.
- Die Toiletten, Duschen und Sauna dürfen unter Einhaltung von den Hygiene Vorschriften des BAG genutzt werden

4.1.3 Reinigung

Die Infrastruktur-Reinigung ist Sache der Anlagebetreiber. Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Kunst- und Geräteturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen grösstenteils

COVID-19

nicht möglich. In der Kunstturnhalle gilt es den Reinigungsplan gemäss Rotationsprinzip umzusetzen. Desinfektionsmittel und Papiertücher stellt die Stiftung zur Verfügung.

4.1.4 Ordnung und Sauberkeit

Jeglicher Abfall in der gesamten Infrastruktur (Taschentücher, Tape, etc.) muss korrekt entsorgt werden.

Abfalleimer stehen zur Verfügung und werden, wenn sie voll sind durch die Reinigungsfirma oder durch die Mieter geleert.

Alle persönlichen Gegenstände in der Halle wie auch in der Garderobe müssen nach dem Training mit nach Hause genommen werden. Der Gruppenverantwortlichen sind angehalten dies zu kontrollieren und umzusetzen. Die Entsorgung der Schutzmasken darf nicht in der Infrastruktur erfolgen.

4.2 Sporthalle Schwarz

Übergeordnete Schutzmassnahmen beim Trainingsbetrieb in der Sporthalle Schwarz werden vom Vermieter Schule Rüti definiert.

4.2.1 Zugänglichkeit der Infrastruktur

- Das Betreten und Verlassen der Infrastruktur erfolgt über den Notausgang der Sporthalle Schwarz oder über den Haupteingang

4.2.2 Garderobe/Duschen/Toiletten

- Gemäss Schutzkonzept der Sporthalle Schwarz

4.2.3 Reinigung

- Die Infrastruktur-Reinigung ist Sache der Anlagebetreiber.

COVID-19

4.3 BounceLab Trampolinhalle

Übergeordnete Schutzmassnahmen beim Trainingsbetrieb der Gruppe Trampolin werden vom Vermieter BounceLab in Rüti definiert. Abgestützt auf das Konzept des RLZ Trampolin des ZTV kann der Trainingsbetrieb in diesen Räumlichkeiten weiter geführt werden.

4.3.1 Zugänglichkeit der Infrastruktur

- Gemäss Schutzkonzept BounceLab Rüti

4.3.2 Garderobe/Duschen/Toiletten

- Gemäss Schutzkonzept BounceLab Rüti

4.3.3 Reinigung

Die Infrastruktur-Reinigung ist Sache der Anlagebetreiber.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Turnsportriege:

- kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form allen Mitgliedern
- hat die Verantwortung der Planung und Umsetzung des Schutzkonzeptes
- hat Kontakt zur Stiftung, Schule, BounceLab und Verbände
- Kontakt Turnsportriege Rüti :

Präsident Turnsportriege
Jörg Müller
079/4752215
Praesident @rueti.tv

oder

Marlen Müller
078/6711855
marlen.mueller@rueti.tv

Mit der Teilnahme am Trainingsbetrieb erklärt sich jedes Mitglied mit sämtlichen Bestimmungen einverstanden. Abmeldungen vom Trainingsbesuch finden über die technischen Leiter statt.